

KURZAUSSCHREIBUNG FÜR ADAC KART-CLUBSPORT-RENNEN

ADAC

» ADAC HESSEN-THÜRINGEN e.V.

1. Veranstaltungstitel:	▼ Veranstaltungstitel <input type="text"/>		
2. Datum, Uhrzeit:	▼ Datum <input type="text"/>	▼ von (Uhrzeit) <input type="text"/>	▼ bis (Uhrzeit) <input type="text"/>
3. Nennschluss:	▼ Datum <input type="text"/>	▼ Uhrzeit <input type="text"/>	
4. Veranstaltungsort:	▼ Veranstaltungsort <input type="text"/>		
5. Veranstalter:	▼ Veranstalter <input type="text"/>		
	▼ Telefon <input type="text"/>	▼ E-Mail <input type="text"/>	
5. Verantwortlicher:	▼ Verantwortlicher (Vorname/Name) <input type="text"/>		
	▼ Telefon <input type="text"/>	▼ E-Mail <input type="text"/>	
7. Internetseite des Clubs:	▼ Internetseite des Clubs <input type="text"/>		

→ 1. Organisation

▼ Veranstaltungsleiter <input type="text"/>	▼ Schiedsgericht <input type="text"/>
▼ Techn. Überprüfung <input type="text"/>	▼ Zeitnehmer <input type="text"/>
▼ Arzt <input type="text"/>	▼ Sanitätsdienst <input type="text"/>
▼ Umweltbeauftragter <input type="text"/>	

→ 2. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber die mindestens eine DMSB Racecard C-Lizenz oder höher für das entsprechende Jahr vorlegen können.

Zudem können auch ausländische Fahrer mit einer DSZ Lizenz teilnehmen. Ebenso können ausländische Teilnehmer unter Freigabe ihrer Förderung eine DMSB C-Lizenz beantragen.

→ 3. Fahrzeuge

Die Karts müssen den Technischen Bestimmungen des ADAC-AVD-DMV Kart Clubsport Reglements der Verbände oder der ausgeschriebenen Serie entsprechen.

→ 4. Fahrerausrüstung

- Vollvisierhelm mit einer DMSB- oder CIK anerkannten Norm, Stand 2009.
- Overall gemäß CIK / FIA-Bestimmungen, ohne Gültigkeit des Ablaufjahres
- geeignete knöchelhohe Schuhe und Handschuhe
- Nackenstütze und Sicherheitsweste sind empfohlen
- Für die Klassen CS-Kids und CS-Junioren ist eine Sicherheitsweste vorgeschrieben (diese muss bis zum 15. Lebensjahr getragen werden).
- Für die Klasse CS-Kids ist zusätzlich eine Halskrause (diese muss bis zum 13. Lebensjahr getragen werden).

→ 5. Klasseneinteilung

CS-Kids: 8 – 14 Jahre
Alle anderen Klassen: Alter gemäß Reglement

Klassen:

Die vorgenannten CS-Klassen dürfen nicht zusammengelegt werden. Darüber hinaus sind die Technischen Bestimmungen der Gruppe CS zu beachten.

→ 6. Nennung und Nenngeld

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld für alle Klassen beträgt _____,- € und ist der Nennung beizufügen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist jeweils am _____ vor der jeweiligen Veranstaltung um _____ Uhr.

→ 7. Durchführung und Wertung

Gemäß dem derzeit gültigen Kart Clubsport Reglement der Verbände.

Der genaue Zeitplan muss als Anhang hinzugefügt werden.
Die weiteren Durchführungsbestimmungen müssen der Ausschreibung hinzugefügt werden.

Die Veranstaltung wird gewertet zur: _____

→ 8. Streitfragen

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig. Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen. Einspruchsberechtigt sind nur die betroffenen Fahrer oder deren Beauftragte.

Einsprüche beim Schiedsgericht sind in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht statthaft.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

→ 9. Versicherungen

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 10.000.000 für Personenschäden (€ 1.100.000 pro Person)
- € 1.100.000 für Sachschäden
- € 1.100.000 für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

→ 10. Haftung/Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungs-lauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

→ 11. Allgemeines

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW mit ausgebildetem Sanitätsdienst und Arzt anwesend ist.

Kart Clubsport Veranstaltungen dürfen nur auf vom DMSB genehmigten Kartbahnen durchgeführt werden.

▼ Kommentare des Veranstalters

Ort, Datum

Unterschrift

(bitte nur digital ausfüllen: Vorname/n und Nachname/n)

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u. a. Adresse einreichen:

Wird von der zuständigen Sportabteilung ausgefüllt:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. sportrechtlich geprüft und unter der

Reg.-Nr.: _____ am _____ genehmigt.

Stempel, Unterschrift ADAC Hessen-Thüringen e.V.